

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen (DIE LINKE) vom 26.11.20

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Versuchte Abschiebung aus der Unterkunft Curslacker Neuer Deich –  
Was hat sich genau zugetragen?**

**Einleitung für die Fragen:**

*Am 18.11.2020 kam es in der Unterkunft Curslacker Neuer Deich zu einer versuchten Abschiebung, die schlussendlich abgebrochen wurde, weil die betreffende Familie schon alles für eine Rückkehr auf den Weg gebracht hatte. Offensichtlich sind Informationen zu diesem Sachverhalt an die für die Abschiebung Zuständigen nicht weitergegeben worden. Das Vorgehen wirft Fragen auf.*

*Ich frage den Senat:*

**Einleitung für die Antworten:**

Am 18. November 2020 war keine Abschiebung einer Familie, die sich in der Unterkunft Curslacker Neuer Deich 57 aufhielt, geplant. Entsprechende Maßnahmen wurden dort an diesem Tag auch nicht durchgeführt.

Maßnahmen zur Durchsetzung der Ausreisepflicht werden durch die zuständige Behörde gegenüber Personen eingeleitet, die ihrer gesetzlich vollziehbaren Pflicht zur Ausreise trotz vorangegangener Aufforderungen und regelmäßig auch entsprechenden Unterstützungsangeboten, auch zur freiwilligen Ausreise, nicht nachkommen. Die konkrete Durchführung der Maßnahmen und die Beteiligung anderer Stellen wie der Polizei Hamburg oder der Bundespolizei ist dabei abhängig von den Umständen des Einzelfalles, unter anderem der Frage, ob eine unmittelbare Rückführung erfolgen kann oder eine Abschiebungshaft erforderlich ist. Erforderliche richterliche Anordnungen sind entsprechend der gesetzlichen Voraussetzungen zu beantragen. Der Zeitpunkt des Tätigwerdens vor Ort hängt von der Frage der zu nutzenden Rückführungswege ab; grundsätzlich werden bei unmittelbaren Rückführungsmaßnahmen die Zeiten so bemessen, dass sie ausreichend für die nachfolgende Durchführung der vorbereiteten erforderlichen Reisemaßnahmen sind. Der konkrete Zeitbedarf hierfür ist abhängig von den Umständen des Einzelfalles.

Die Fragestellungen berühren die Einsatzkriterien von Rückführungsmaßnahmen und können Rückschlüsse auf die Durchführung zukünftiger derartiger Maßnahmen zulassen. Zu derart operativen Tätigkeiten macht der Senat daher im Interesse der zukünftigen Wirksamkeit von Vollstreckungsmaßnahmen keine weiterführenden Angaben.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

**Kommunikationswege vor geplanten Abschiebungen aus Unterkünften**

**Frage 1:** *Wer meldet im Regelfall was genau an wen, wenn Menschen insbesondere aus öffentlichen Unterkünften abgeschoben werden sollen? Bitte ausführlich antworten und eingehen auf zuständige Behörden*

und Zuständigkeiten im Allgemeinen, auf eventuelle Fristen, gesetzliche Regelungen sowie weitere einzubeziehende Maßnahmen, Akteure, Beratungsstellen, Kooperationspartner/-innen, Überlegungen und Kommunikationswege.

**Frage 2:** Mit welchem zeitlichen Vorlauf entscheiden die die Abschiebung durchführenden Behörden über das Aufsuchen von Abzuschiebenden an ihrem gegenwärtigen Wohnort in der Regel? Bitte gegebenenfalls zeitliche Anhaltspunkte beziehungsweise ungefähre Zeiträume angeben.

#### **Abzuschiebender Personenkreis**

**Frage 3:** Wie viele Personen sollten am 18.11.2020 aus dem Curslacker Neuen Deich abgeschoben werden?

Wie viele davon waren Kinder und wie alt waren diese?

War eine Familientrennung vorgesehen?

Wenn ja, wie genau?

**Frage 4:** Aus welchem Land beziehungsweise aus welchen Ländern kamen die für die Abschiebung vorgesehenen Menschen und in welches Land beziehungsweise welche Länder sollten sie abgeschoben werden?

**Frage 5:** Wohin sollten die aufgesuchten Personen zum Zwecke der Abschiebung verbracht werden und wie lange hätten sie dort vor der geplanten Ausreise bleiben müssen?

**Frage 6:** Mit welchem Verkehrsmittel sollten die betreffenden Personen außer Landes gebracht werden?

**Frage 7:** Wie lange lebten sie bereits in Deutschland und wie lange lebten sie in Hamburg?

**Frage 8:** Hatten die abzuschiebenden Menschen einen Asylantrag gestellt?

**Frage 9:** Für welchen genauen Tag (Datum) war die Rückkehr geplant und ist diese inzwischen geschehen?

**Frage 10:** Warum war den die Abschiebung durchführenden Behörden nicht bekannt, dass die betroffene Familie bereits geplant hatte, freiwillig auszureisen? Bitte die Abläufe genau schildern.

**Frage 11:** Wie genau konnte aufgeklärt werden, dass die betreffende Familie bereits im Begriff war, auszureisen?

**Frage 12:** Welche Kenntnisse liegen dem Senat beziehungsweise der zuständigen Behörde über etwaige Beratungstermine bei konkret welchen Beratungsinstitutionen zum Zweck der Rückkehr vor?

**Frage 13:** Welche Kenntnisse liegen dem Senat beziehungsweise den zuständigen Behörden über die genaueren Lebensumstände der abzuschiebenden Personen in ihren Herkunftsländern vor, das heißt in welche Lebenssituation sollten die Menschen abgeschoben werden? Bitte ausführlich antworten und eingehen auf Wohnumstände, Arbeit, Zugehörigkeit zu ethnischen Minderheiten, etwaige Erkrankungen, Familienangehörige in der Heimat und so weiter.

**Einsatzgeschehen vor Ort**

- Frage 14:** Wann genau (Uhrzeit) sind wie viele Menschen je welcher Sicherheits- beziehungsweise Vollzugsbehörden in der Unterkunft Cursla-cker Neuer Deich eingetroffen, um den betreffenden Personenkreis zwecks Abschiebung anzutreffen?
- Frage 15:** Wie viele Mitarbeitende des Unternehmens f & w fördern und wohnen AöR (f & w, AöR) waren zu diesem Zeitpunkt vor Ort?
- Frage 16:** Wurden Mitarbeitende der Unterkunft im Vorfeld über das geplante Einsatzgeschehen informiert?
- Frage 17:** Wurden Mitarbeitende der Unterkunft aufgefordert, entsprechende Schlüssel für die besagte Wohnung an die Mitarbeitenden der Sicherheits- beziehungsweise Vollzugsbehörden auszuhändigen?  
Wenn ja, haben sie dies getan?
- Frage 18:** Hat es im Zusammenhang mit dem Einsatzgeschehen in der besag-ten Unterkunft in irgendeiner Form eine Zusammenarbeit mit Mitar-beitenden des Unternehmens f & w gegeben?
- Frage 19:** Haben die Mitarbeitenden der die geplante Abschiebung durchfüh-renden Behörde die betreffende Wohnung betreten im Sinne des § 58 Absatz 5 AufenthG?
- Frage 20:** Haben die Mitarbeitenden die betreffende Wohnung durchsucht und lag ein Durchsuchungsbeschluss dafür vor? Falls kein Beschluss vor-lag, warum nicht?
- Frage 21:** Wie hat sich das Einsatzgeschehen vor Ort genau abgespielt? Bitte detailliert, insbesondere auf folgende Fragen antworten:  
Wurden alle Mitglieder der gesuchten Familie in ihren Wohnräumen angetroffen?  
Hat die betreffende Familie den Einsatzbeamten/-innen Einlass in die Wohnräume gewährt?  
Wie lange hat der Einsatz insgesamt gedauert?

**Antwort zu Fragen 1 bis 21:**

Siehe Vorbemerkung.